

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0061/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: Geschäftsführung	Federführung: Fachbereich I	Datum: 10.09.2025

**Einführung der digitalen Wasser-Zählerstandsablesung ab dem Wirtschaftsjahr 2026
sowie Neufassung der Wasserversorgungs- und Entwässerungssatzung**

Beratungsfolge Betriebskommission Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich nicht öffentlich öffentlich öffentlich
---	---

Beschlussvorschlag:

1. Beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2026 wird in der Gemeinde Niedernhausen die **digitale Wasser-Zählerstandsablesung** (Einbau sog. „Funkwasserzähler“) schrittweise eingeführt.
2. Die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Entwürfe zur Neufassung der **Wasserversorgungssatzung (WVS)** und der **Entwässerungssatzung (EWS)** der Gemeinde Niedernhausen werden als Satzung beschlossen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

1. Die elektronische Ablesung der Wasserzähler durch den Einsatz von „Funkwasserzählern“ – als weiterer Digitalisierungsschritt der Gemeinde – kann erheblich dazu beitragen, Ablesung und Abrechnung von Wasserverbrauch und Abwassereinleitung (Schmutzwasser) wirtschaftlicher und schneller vorzunehmen.

Erfahrungen in anderen Kommunen, die diesen Schritt bereits vollzogen haben, bestätigen dies.

In den Wirtschaftsplanentwurf für 2026 sind daher Mittel für den Erwerb von Funkwasserzählern eingestellt. Die Umstellung soll schrittweise anhand des Eichzeitraums über einen Zeitraum von 6 Jahren erfolgen.

2. Voraussetzung hierfür ist eine **Ergänzung/Änderung Wasserversorgungssatzung (WVS)** in den **§§ 10a und § 11 „Datenschutzinformation“** bzw. **„Ablesen/Auslesen“**.

Da die Urfassung der WVS vom 17.07.2006 datiert und in den letzten Jahren im Wesentlichen nur aufgrund von Gebührenneukalkulationen angepasst wurde (zuletzt geändert durch VII. Nachtrag vom 13.11.2023) ist es zweckmäßig, die WVS – auf der Grundlage der aktuellen HSGB-Mustersatzung – neu zu fassen.

In diesem Zuge sollte ebenfalls die **Entwässerungssatzung (EWS)** der Gemeinde vom 17.07.2006 (letzte Änderung durch VIII. Nachtrag vom 13.11.2023) einer Neufassung unterzogen werden.

Damit können sowohl inhaltliche Änderungen (z.B. Tiefe Grundstücksfläche, Fortschreibung der Versiegelungsfaktoren in der EWS, Gebühren Kleinkläranlagen, Beauftragung Dritter) als auch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

3. Zum weiteren Ablauf:

3.1 Sofern die Gemeindevertretung am 29.10.2025 der Einführung der digitalen Wasser-Zählerstandsablesung (vgl. §§ 10a und 11 WVS-Neufassung) zustimmt, werden die Anschlussnehmer/Verbraucher hierüber umfassend (Homepage, Niedernhausener Anzeiger) informiert.

Für die Zählerablesung für den Verbrauchszeitraum 2025 hat dies noch keine Auswirkung; dies erfolgt wie bislang durch Mitteilung der Abnehmer über die Homepage oder per manuell auszufüllender Zählerkarte.

3.2 Um den datenschutzrechtlichen Belangen Rechnung zu tragen, wird das Projekt durch den externen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde, b-pisec, Limburg – insbesondere durch Erstellung der hierzu erforderlichen „Datenschutzhinweise“ – begleitet.

Die Information der betroffenen Eigentümer/Wasserabnehmer hinsichtlich der eingesetzten Zählertechnik und der Datenschutzhinweise erfolgt in 2026 im Zuge der dann anstehenden Zähleraustausche.

4. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen sind mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund abgestimmt.

Frank
Betriebsleiter

Ströher
Techn. Leitung

Anlagen:

1. Entwurf Neufassung Wasserversorgungssatzung (WVS)
2. Entwurf Neufassung Entwässerungssatzung (EWS)
3. Übersicht Änderungen in der WVS mit Erläuterungen
4. Übersicht Änderungen in der EWS mit Erläuterungen
5. Kostenvergleich und Erläuterungen

